

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Verkauf gemeindeeigener Grundstücke im Baugebiet „Deelen Mitte“

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan OE 13 „Deelen Mitte“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in der zum damaligen Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Mit öffentlicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.10.2018 hat der Bebauungsplan OE 13 „Deelen Mitte“ Rechtskraft erlangt.

Nachdem die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet abgeschlossen sind, möchte die Gemeinde Rommerskirchen nun die zum Verkauf stehenden Grundstücke an private Baulandinteressenten veräußern.

Informationen über die angebotenen Grundstücke, über das Vergabeverfahren sowie über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen (www.rommerskirchen.de) unter der Rubrik „Bauen / Wohnen / Umwelt“ zu finden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität stehen während der allgemeinen Servicezeiten für Rückfragen zur Verfügung.

Die Grundstücksbewerbungen für das Baugebiet „Deelen Mitte“ können im Zeitraum vom

23.09.2019 bis einschließlich 04.11.2019

während der allgemeinen Servicezeiten beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15, eingereicht werden. Ebenso können die Bewerbungsunterlagen per Mail (grundstuecksvergabe@rommerskirchen.de) oder per Fax (02183 / 800-37) bei der Gemeinde Rommerskirchen eingereicht werden.

Rommerskirchen, den 13.09.2019
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)